

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. gemäß § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlage 1**)

2. der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden im Hinblick auf das der
Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte Schreiben von MdI und ADD bei den
Bemühungen unterstützt, den Nachweis der Anerkenntnis eines Ausnahmetatbestandes mit
allen Mitteln einzuholen. Darüber hinaus wird die Verwaltung darin unterstützt, bei der
Landesregierung im Hinblick auf die Landeszuwendungen für die Maßnahme
Pfaffendorfer Brücke eine Erhöhung im Rahmen des Aufwuchses des kreditfinanzierten
Anteils der Verpflichtungsermächtigungen mit Nachdruck geltend zu machen. Mit diesem
Aufwuchs ist die Implementierung einer entsprechenden Preisgleitklausel verbunden.